

Nutzungsordnung für die Verwendung digitaler Endgeräte

Präambel

Die Digitalisierung unserer Lebenswelt verändert unsere Gesellschaft in allen Bereichen. Dadurch werden auch in der schulischen Bildung Veränderungen notwendig. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe an dieser digitalisierten Gesellschaft zu befähigen. Das bedeutet, dass sie nicht nur die funktionsgerechte Nutzung digitaler Geräte beherrschen müssen, sondern auch lernen, Medienangebote zu analysieren und zu beurteilen sowie sich aktiv mit dem Einfluss digitaler Medien auf die Individuen und die Gesellschaft auseinander zu setzen.

Die schulischen iPads dienen dem zeitgemäßen Unterricht (§3 Schulgesetz NRW). Entsprechend entscheidet die unterrichtende Lehrkraft (in Abstimmung mit der Fachgruppe und dem Medienkonzept) gemäß ihrer Unterrichtsplanung über den Einsatz der Geräte im Unterricht.

Das Konzept und die Nutzungsordnung für die Verwendung schulischer iPads werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Rahmenbedingungen

1. Digitale Endgeräte dürfen bis 7:55 Uhr im Foyer und außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden.
2. Das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude ist grundsätzlich verboten.
3. Alle Tablets, Smartphones und Smart Watches müssen für Klassenarbeiten und Klausuren in allen Jahrgangsstufen separat und sichtbar im Raum aufbewahrt werden. Die Verantwortung für das Gerät (Verlust, Beschädigung) verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.
4. Bei Missachtung der Nutzungsordnung sind alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Geräte im ausgeschalteten Zustand einzuziehen.
5. Bei Verdacht auf eine Straftat sind alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, das Gerät unverzüglich ausgeschaltet an die Schulleitung und/oder die Polizei weiterzuleiten.
6. Für Klassen-, Wander- und Studienfahrten gelten ggf. besondere Absprachen.

Grundsätze der Nutzung privater Endgeräte

1. Die Schule und der Unterricht stellen einen besonderen, geschützten sozialen Raum dar, welcher für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gewahrt werden muss. Deshalb dürfen private Geräte nach 7:55 Uhr auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude nur mit aktiviertem Flugmodus/im Offline-Modus oder ausgeschaltet mitgeführt und nicht genutzt werden.
2. Eine Ausnahme des Nutzungsverbots bildet die Krankmeldung im Sekretariat, die mit dem eigenen Telefon erfolgt.

Grundsätze der Nutzung der schulischen iPads

1. Die Nutzer*innen sollten mit den Geräten und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umgehen, da die Geräte nur eingeschränkt über den Schulträger versichert sind (siehe Leihvertrag).
2. Das Gerät wird mit einer PIN bzw. einem Kennwort als Zugangsschutz versehen. Die Zugangsdaten sind vertraulich und sollten nicht an andere Personen weitergegeben werden. Falls der Code für das iPad vergessen wurde, wendet sich der/die Betroffene an das IT-Team. Grundsätzlich wird das iPad nach fünf Falscheingaben deaktiviert. Ein deaktiviertes iPad kann man nur durch eine Systemwiederherstellung aktivieren; bei diesem Vorgang gehen ALLE Daten unwiderruflich verloren. Um einen Datenverlust vorzubeugen, sollten wichtige Daten regelmäßig extern (z.B. auf einem Speicherstick) gesichert werden.
3. Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und sind in einem Schulprofil vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von den Nutzerinnen und Nutzern nicht verändert werden. Die Schule behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit lern- und unterrichtsrelevante Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können.
4. Das WLAN sowie die Bluetooth-Verbindung müssen in der Schule stets eingeschaltet sein und die Zeiteinstellung muss der aktuellen Mitteleuropäischen Zeitzone (MEZ) entsprechen. Deutsch muss standardmäßig als Gerätesprache ausgewählt werden.
5. Funktioniert ein Leihgerät nicht, prüft der/die Schüler*in zunächst, ob WLAN und Bluetooth aktiviert sind. Alternativ kann ein Neustart eine Lösung sein. Auch Mitschüler*innen oder die Lehrkraft können um Rat gefragt werden. Bei weiteren Fragen zu den Themenfeldern LOGINEO, Moodle und den iPads können sich die Schüler*innen an das IT-Team wenden (it.team@nellysachs.de).

Nutzung zu schulischen Zwecken

1. Für unterrichtliche Zwecke dürfen ausschließlich die über die Schule zur Verfügung gestellten Geräte genutzt werden. Den Schülerinnen und Schülern werden WLAN und alle notwendigen Apps zur Verfügung gestellt. Die Nutzung privater Geräte und Hot-Spots im Unterricht ist nicht vorgesehen. Über fachspezifische Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
2. Lehrkräfte sind befugt, bei Bedarf einen Einblick in das Gerät zu nehmen sowie Funktionseinschränkungen vorzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung können Geräte zeitweilig einbehalten werden.¹
3. Die Nutzer*innen sind für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft verantwortlich (z.B. ausreichender Akkustand, aktuelles Betriebssystem, ausreichend Speicherkapazität ...).
4. Alle anderen notwendigen und nicht digital vorliegenden Materialien (z.B. Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien) sind weiterhin mitzubringen.
5. Das Erlernen und die Weiterentwicklung einer persönlichen Handschrift stellt eine notwendige Kulturtechnik dar und fördert feinmotorische und kognitive Fertigkeiten. Auch schriftliche Leistungsüberprüfungen erfolgen weiterhin in handschriftlich analoger Form. Deshalb ist eine digitale Heftführung erst ab Klasse 7 möglich. Entsprechende Kompetenzen, die auch das Anlegen und Nutzen einer funktionalen, digitalen Ordnerstruktur beinhalten, werden im Rahmen eines iPad-Führerscheins erworben.
6. Pausen dienen der Erholung. Deshalb ist in allen Pausen, auch den Mittagspausen, die Nutzung der iPads für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10) nicht erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen während der Freistunden und der Mittagspause die iPads für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung nutzen. In der Mensa ist die Nutzung grundsätzlich nicht erlaubt.

¹ Die schulinteren Vereinbarungen zur Rückgabe des Gerätes erfolgt gemäß Schulordnung, Absatz 6 (S.4).

Unsere Regeln für die iPad-Nutzung

Ich bin für mein iPad verantwortlich

1. Ich gehe mit dem mir geliehenen iPad und dem Zubehör sorgsam und vorsichtig um.
2. Ich achte darauf, dass mein iPad zu Beginn des Schultags vollständig geladen ist (100%), so dass es auch in der letzten Unterrichtsstunde genügend Ladung hat.
3. Ich führe zuhause regelmäßig Software-Updates durch, damit mein iPad in der Schule einsatzbereit ist.
4. Ich gehe sorgsam mit meinen Anmeldaten (iPad, webuntis, logineo, moodle, ...) um.
5. Ich bewahre mein iPad in den großen Pausen sicher auf (z.B. in der Schultasche oder im Spind).
6. Ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn ich Fragen habe oder Hilfe benötige (z.B. Mitschüler*innen, Lehrkräfte des IT-Teams).

Ich arbeite produktiv im Unterricht

7. Ich nutze das iPad im Unterricht nur nach Aufforderung der Lehrkraft. Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsregeln kann es sein, dass ich mein iPad zeitweilig abgeben muss.
8. Ich verwende AirDrop oder die Bildschirmsynchronisation zum Teilen und Spiegeln von Inhalten nur auf Anweisung der Lehrkraft.

Ich mache bewusste Display-Pausen

9. Mein Kopf und meine Augen brauchen Display-Pausen. Deshalb sind meine Pausen auch Pausen für das iPad.